



LANDKREIS RAVENSBURG
FRIEDENSTR. 6
88212 RAVENSBURG

Bearbeiter : Wilde
Unser Zeichen: Wld
Durchwahl : 5953
Datum : 11.05.2022

Endkreditnehmer-Nr: 01483021

Darlehenskonto-Nr.: 13924350
Programm : IKK-Invest.kr. Kommunen (208)
Referenzz. Antrag : Herr Moosmann

Abteilung : IKB3
Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 28.03.2022 stellen wir Ihnen einen zweckgebundenen Kredit von

EUR 2.072.448,00

zur Verfügung.

Die Bestimmungen des Programmmerkblattes "IKK-Invest.kr. Kommunen" in der Version 04/22 sind wesentlicher Bestandteil dieses Zusageschreibens.

Für den Ihnen gewährten Kredit gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Direktkredit - in der Version 03/22 (AB-Direkt) und folgende vorrangige Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:

Investitionsort: Weidenstr. 20/4 in Ravensburg, Stadt, Kreis Ravensburg

Investitionsvorhaben im Bereich: Flüchtlingseinrichtungen

Finanzierungsabschnitt: 2022

Gesamtbetrag der Investitionen: 2.072.448 EUR.

Zusage vom : 11.05.2022
Darlehenskonto-Nummer : 13924350

an LANDKREIS RAVENSBURG
Ravensburg

2. Verzinsung: Der Zinssatz wird - soweit die Abrufvoraussetzungen unter Ziffer 5. dieser Zusage erfüllt wurden - am Tag des Eingangs des Abrufs festgelegt. Die Festlegung erfolgt auf Basis des an diesem Tag geltenden Programmszinssatzes für den abgerufenen Kreditteilbetrag, wenn die Auszahlung innerhalb von 2 Bankarbeitstagen nach Abrufeingang erfolgen soll. Sofern eine spätere Auszahlung des Kredites gewünscht wird, kommt der am Tag der gewünschten Auszahlung geltende Programmszinssatz zur Anwendung. Der Programmszinssatz, der auch negativ sein kann, wird täglich angepasst und gilt jeweils für Abrufe, die bis 15:00 Uhr vorliegen. Die Sollzinssätze sind im Internet unter www.kfw.de zu entnehmen.

Der Zinssatz ist fest bis zum 30.06.2032.

Das ausstehende Darlehen wird zum Ende der Zinsbindungsfrist zur Rückzahlung fällig, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine neue Vereinbarung über den Zinssatz zwischen Ihnen und uns getroffen wird.

In diesem Programm können Zahlungsaufträge an die KfW mittels Telefax ausschließlich auf die FAX-Nr. 030/20264-662053 vorgenommen werden.

3. Auszahlung: 100,00 %; Auszahlung des Darlehens erfolgt wahlweise in einer Summe oder in zwei Teilbeträgen.

Ziffer 2(2) der AB-Direkt gilt nicht.

Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Kreditantrag genannten Kontoverbindung spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem gewünschten Auszahlungstermin schriftlich bekannt zu geben sind, um eine termingerechte Auszahlung sicher zu stellen.

4. Rückzahlung:

Der Kredit ist von Ihnen in 36 gleich hohen aufeinander folgenden Vierteljahresraten von EUR 57.568,00 zu tilgen.

Fälligkeit der ersten Rate: 30.09.2023, Fälligkeit der letzten Rate: 30.06.2032.

Der Kredit kann innerhalb der Zinsbindungszeiträume nur bei Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.

5. Abruf:

Die Abruffrist endet am 13.05.2023.

Das Darlehen kann erst abgerufen werden, wenn

- Sie der KfW mit beiliegender Annahmeerklärung (Formular-Nr. 600 000 0207) Ihr Einverständnis mit dieser Kreditzusage bestätigt haben und
- Sie spätestens mit dieser Annahmeerklärung die beigefügte Anlage "Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt" (Formular-Nr. 600 000 0307), die Veröffentlichung der / des aktuellen Haushaltssatzung / Wirtschaftsplans (alternativ auch die Kopie der Sitzungsniederschrift über den Darlehensaufnahmebeschluss des Repräsentativorgans) sowie eine Kopie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Kreditaufnahme überreichen. Bei Kreditnehmern aus Bayern ist eine Kopie des Ratsbeschlusses zur Einzelkreditaufnahme erforderlich.

Die Annahmeerklärung und alle hier benannten Unterlagen sind der KfW im Original bzw. als beglaubigte Kopien - jeweils rechtsverbindlich unterzeichnet und gesiegelt - rechtzeitig vor Abruf der Darlehensmittel zu einzureichen. Die Übersendung kann per Post, per Fax oder auf elektronischem Weg (z.B. als pdf-Dokument) erfolgen.

Die KfW bestätigt das Vorliegen aller vertragsrelevanten Unterlagen nach Prüfung.

Zusage vom : 11.05.2022
Darlehenskonto-Nummer : 13924350

an LANDKREIS RAVENSBURG
Ravensburg

Der Abruf kann im Übrigen frühestens 1 Bankarbeitstag nach der v.g. Bestätigung der KfW erfolgen.

6. Sonstige Bestimmungen:

- (1) Unverzüglich nach Abschluss der mitfinanzierten Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen, spätestens jedoch 24 Monate nach Vollausszahlung des Darlehens ist ein Verwendungsnachweis auf dem in der Anlage beigefügten Formular einzureichen.
- (2) Wir weisen darauf hin, dass zur Finanzierung des Vorhabens eine Kombination dieses Darlehens mit Darlehen von Landesförderinstituten (LfI), die durch die KfW aus dem Programm "IKK-Invest.kr. Kommunen" refinanziert werden, nur dann zulässig ist, wenn die Summe beider Förderdarlehen die Kosten des Vorhabens nicht überschreitet. Der Finanzierungsanteil beträgt bei Kreditbeträgen ab EUR 2 Millionen maximal 50%, bei Kreditbeträgen unter EUR 2 Millionen bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben.
- (3) Vor Auszahlung der Darlehensmittel hat der Darlehensnehmer mit dem Abruf der Darlehensmittel schriftlich zu bestätigen, dass ihm keine gegen ihn beabsichtigte, beantragte, zugelassene oder eingeleitete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bekannt sind. Wird eine solche Bestätigung nicht oder nicht mit diesem Inhalt abgegeben, ist die KfW berechtigt, die Darlehenszusage zu widerrufen.

Das von Ihnen erteilte SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug fälliger Leistungen führen wir unter der Mandatsreferenz 10044641. Die fälligen Leistungen werden über folgende Bankverbindung abgebucht:

IBAN: DE87 6505 0110 0048 0003 23
BIC: SOLADES1RVB Kreditinstitut: KREISSPARKASSE RAVENSBURG

Sie erkennen unsere Abbuchungen an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE44ZZZ00000002378 und der genannten Mandatsreferenz, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Bitte prüfen Sie zu unserer beiderseitigen Sicherheit, dass wir Ihre Bankverbindung korrekt übernommen haben.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Zusage vom : 11.05.2022
Darlehenskonto-Nummer : 13924350

an LANDKREIS RAVENSBURG
Ravensburg

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Direktkredit -
Abrufformulare
Annahmeerklärung
Hinweise zum Mittelabruf bei der KfW
Vordruck für Verwendungsnachweis
Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Ihre Bankverbindung (lt. Kreditantrag) für die Abrufüberweisung und den Schuldendienstinzug - wenn nicht anders vereinbart - mittels Lastschrift - sowie für Zinszahlungen der KfW bei Vereinbarung eines negativen Zinssatzes

BIC SOLADES1RVB, KREISSPARKASSE RAVENSBURG,
IBAN DE87 6505 0110 0048 0003 23

LANDKREIS RAVENSBURG
FRIEDENSTR. 6
88212 RAVENSBURG

Bearbeiter : Wilde
Unser Zeichen: Wld
Durchwahl : 5953
Datum : 11.05.2022

Endkreditnehmer-Nr: 01483021

Darlehenskonto-Nr.: 13924349
Programm : IKK-Invest.kr. Kommunen (208)
Referenzz. Antrag : Herr Moosmann

Abteilung : IKB3
Branche : 751000

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 28.03.2022 stellen wir Ihnen einen zweckgebundenen Kredit von

EUR 2.072.448,00

zur Verfügung.

Die Bestimmungen des Programmmerkblattes "IKK-Invest.kr. Kommunen" in der Version 04/22 sind wesentlicher Bestandteil dieses Zusageschreibens.

Für den Ihnen gewährten Kredit gelten die Allgemeinen Bestimmungen für Investitionskredite - Direktkredit - in der Version 03/22 (AB-Direkt) und folgende vorrangige Vereinbarungen:

1. Verwendungszweck:

Investitionsort: Weidenstr. 20/3 in Ravensburg, Stadt, Kreis Ravensburg

Investitionsvorhaben im Bereich: Flüchtlingseinrichtungen

Finanzierungsabschnitt: 2022

Gesamtbetrag der Investitionen: 2.072.448 EUR.

Zusage vom : 11.05.2022
Darlehenskonto-Nummer : 13924349

an LANDKREIS RAVENSBURG
Ravensburg

2. Verzinsung: Der Zinssatz wird - soweit die Abrufvoraussetzungen unter Ziffer 5. dieser Zusage erfüllt wurden - am Tag des Eingangs des Abrufs festgelegt. Die Festlegung erfolgt auf Basis des an diesem Tag geltenden Programmzinssatzes für den abgerufenen Kreditteilbetrag, wenn die Auszahlung innerhalb von 2 Bankarbeitstagen nach Abrufeingang erfolgen soll. Sofern eine spätere Auszahlung des Kredites gewünscht wird, kommt der am Tag der gewünschten Auszahlung geltende Programmzinssatz zur Anwendung.

Der Programmzinssatz, der auch negativ sein kann, wird täglich angepasst und gilt jeweils für Abrufe, die bis 15:00 Uhr vorliegen. Die Sollzinssätze sind im Internet unter www.kfw.de zu entnehmen.

Der Zinssatz ist fest bis zum 30.06.2032.

Das ausstehende Darlehen wird zum Ende der Zinsbindungsfrist zur Rückzahlung fällig, sofern bis zu diesem Zeitpunkt keine neue Vereinbarung über den Zinssatz zwischen Ihnen und uns getroffen wird.

In diesem Programm können Auszahlungsaufträge an die KfW mittels Telefax ausschließlich auf die FAX-Nr. 030/20264-662053 vorgenommen werden.

3. Auszahlung: 100,00 %; Auszahlung des Darlehens erfolgt wahlweise in einer Summe oder in zwei Teilbeträgen.

Ziffer 2(2) der AB-Direkt gilt nicht.

Bitte beachten Sie, dass der KfW Änderungen der im Kreditantrag genannten Kontoverbindung spätestens 5 Bankarbeitstage vor dem gewünschten Auszahlungstermin schriftlich bekannt zu geben sind, um eine termingerechte Auszahlung sicher zu stellen.

4. Rückzahlung:

Der Kredit ist von Ihnen in 36 gleich hohen aufeinander folgenden Vierteljahresraten von EUR 57.568,00 zu tilgen.

Fälligkeit der ersten Rate: 30.09.2023, Fälligkeit der letzten Rate: 30.06.2032.

Der Kredit kann innerhalb der Zinsbindungszeiträume nur bei Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung ganz oder teilweise zurückgezahlt werden.

5. Abruf:

Die Abruffrist endet am 13.05.2023.

Das Darlehen kann erst abgerufen werden, wenn

- Sie der KfW mit beiliegender Annahmeerklärung (Formular-Nr. 600 000 0207) Ihr Einverständnis mit dieser Kreditzusage bestätigt haben und
- Sie spätestens mit dieser Annahmeerklärung die beigelegte Anlage "Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt" (Formular-Nr. 600 000 0307), die Veröffentlichung der / des aktuellen Haushaltssatzung / Wirtschaftsplans (alternativ auch die Kopie der Sitzungsniederschrift über den Darlehensaufnahmebeschluss des Repräsentativorgans) sowie eine Kopie der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Kreditaufnahme überreichen. Bei Kreditnehmern aus Bayern ist eine Kopie des Ratsbeschlusses zur Kreditaufnahme erforderlich.

Die Annahmeerklärung und alle hier benannten Unterlagen sind der KfW im Original bzw. als beglaubigte Kopien - jeweils rechtsverbindlich unterzeichnet und gesiegelt - rechtzeitig vor Abruf der Darlehensmittel zu einzureichen. Die Übersendung kann per Post, per Fax oder auf elektronischem Weg (z.B. als pdf-Dokument) erfolgen.

Die KfW bestätigt das Vorliegen aller vertragsrelevanten Unterlagen nach Prüfung.

Zusage vom : 11.05.2022
Darlehenskonto-Nummer : 13924349

an LANDKREIS RAVENSBURG
Ravensburg

Der Abruf kann im Übrigen frühestens 1 Bankarbeitstag nach der v.g. Bestätigung der KfW erfolgen.

6. Sonstige Bestimmungen:

- (1) Unverzüglich nach Abschluss der mitfinanzierten Investitionen bzw. Investitionsfördermaßnahmen, spätestens jedoch 24 Monate nach Vollausszahlung des Darlehens ist ein Verwendungsnachweis auf dem in der Anlage beigefügten Formular einzureichen.
- (2) Wir weisen darauf hin, dass zur Finanzierung des Vorhabens eine Kombination dieses Darlehens mit Darlehen von Landesförderinstituten (LfI), die durch die KfW aus dem Programm "IKK-Invest.kr. Kommunen" refinanziert werden, nur dann zulässig ist, wenn die Summe beider Förderdarlehen die Kosten des Vorhabens nicht überschreitet. Der Finanzierungsanteil beträgt bei Kreditbeträgen ab EUR 2 Millionen maximal 50%, bei Kreditbeträgen unter EUR 2 Millionen bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten pro Vorhaben.
- (3) Vor Auszahlung der Darlehensmittel hat der Darlehensnehmer mit dem Abruf der Darlehensmittel schriftlich zu bestätigen, dass ihm keine gegen ihn beabsichtigte, beantragte, zugelassene oder eingeleitete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bekannt sind. Wird eine solche Bestätigung nicht oder nicht mit diesem Inhalt abgegeben, ist die KfW berechtigt, die Darlehenszusage zu widerrufen.

Das von Ihnen erteilte SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug fälliger Leistungen führen wir unter der Mandatsreferenz 10044638. Die fälligen Leistungen werden über folgende Bankverbindung abgebucht:

IBAN: DE87 6505 0110 0048 0003 23
BIC: SOLADES1RVB Kreditinstitut: KREISSPARKASSE RAVENSBURG

Sie erkennen unsere Abbuchungen an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE44ZZZ00000002378 und der genannten Mandatsreferenz, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Bitte prüfen Sie zu unserer beiderseitigen Sicherheit, dass wir Ihre Bankverbindung korrekt übernommen haben.

Dieses Schreiben stellt eine Rechnung gemäß § 14 UStG über eine umsatzsteuerfreie Finanzdienstleistung dar. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der KfW lautet: DE 114 104 280.

Mit freundlichen Grüßen
KfW

Schmidt

Wunderlich

Dieses Zusageschreiben wurde mit Unterstützung automatischer Anlagen erstellt oder übermittelt und ist auch ohne Unterschriften gültig.

Zusage vom : 11.05.2022
Darlehenskonto-Nummer : 13924349

an LANDKREIS RAVENSBURG
Ravensburg

Anlagen

Allgemeine Bestimmungen für Investitionskredite - Direktkredit -
Abrufformulare
Annahmeerklärung
Hinweise zum Mittelabruf bei der KfW
Vordruck für Verwendungsnachweis
Vollmacht und Unterschriftenprobenblatt

Ihre Bankverbindung (lt. Kreditantrag) für die Abrufüberweisung und den Schuldendienstezug - wenn nicht anders vereinbart - mittels Lastschrift - sowie für Zinszahlungen der KfW bei Vereinbarung eines negativen Zinssatzes

BIC SOLADES1RVB, KREISSPARKASSE RAVENSBURG,
IBAN DE87 6505 0110 0048 0003 23